

A decorative graphic on the left side of the slide, consisting of a light green vertical bar and a white rounded rectangle with a green border.

---

# **Verhinderung von Raubüberfällen**

# Sicherheitsmanagement

Sicherheit – Ein ganzheitlicher Prozess, Zusammenwirkung folgender Faktoren:

- **Mensch** – alle Mitarbeiter
- **Maschine** – technische Ausrüstung
- **Zustand** – laufende Überprüfung aller technischen Geräte

# Sicherheitsmanagement

- **Organisation** – der Ablauf funktioniert nur, wenn der Mensch in Richtung Sicherheit sensibilisiert ist, und alle technischen Geräte funktionstüchtig sind.

# Maßnahmen

## Fünf Wirksamkeitsstufen:

- **Verhindernd** – nicht möglich
- **Behindernd** – professionelles Handeln in allen Geschäftsbereichen. Risikocheck durch potenziellen Täter.
- **Entdeckend** – auffälliges Kundenverhalten feststellen und verfolgen

# Maßnahmen

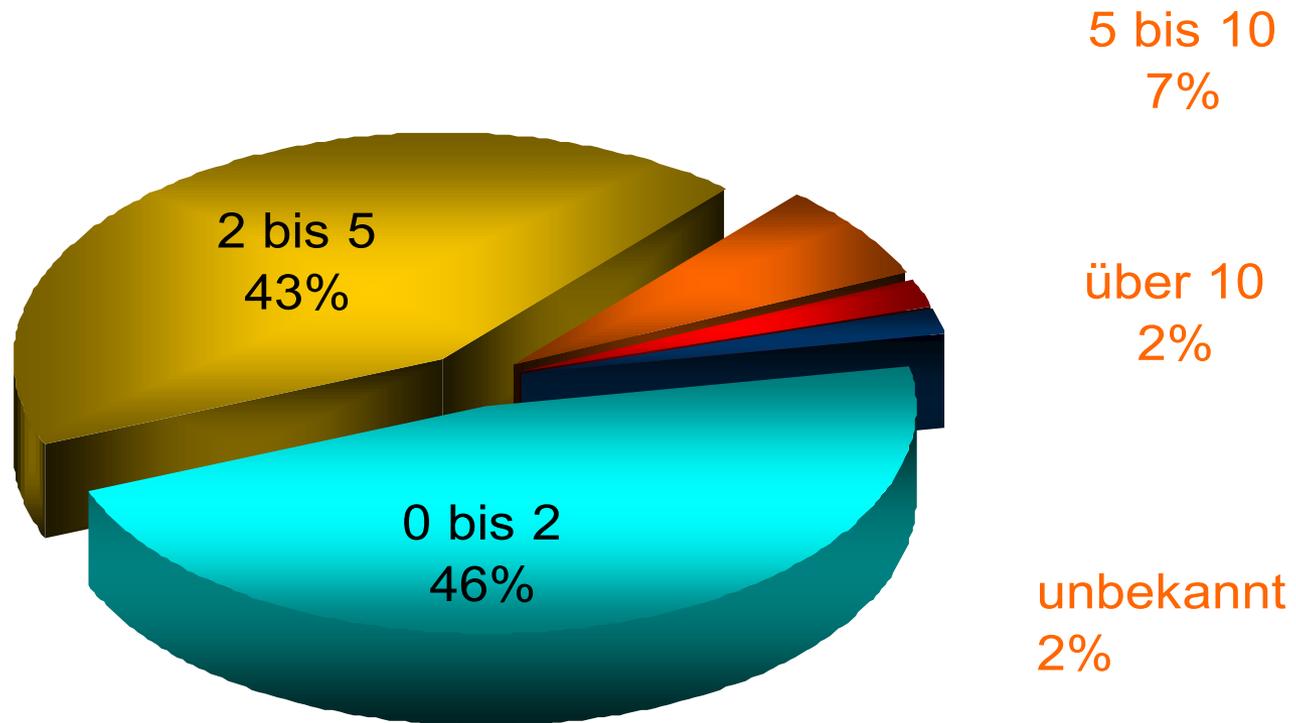
- **Bekämpfend** – nur durch Exekutive und Profis ( **76% aller Toten** resultieren aus aktivem und passivem Widerstand)
- **Nachweisend** – z.B. gute Personsbeschreibung.

# Vermeidung von Überfällen

## „Betriebsgeheimnis“

**Niemand (auch Verwandte und gute Bekannte) außerhalb meines Betriebes darf wissen, welche Bargeldbeträge vorhanden sind → Anlockung des Täters.**

# Dauer der Überfälle in Minuten



# Verhalten bei einem Überfall

- **Sachwerte sind ersetzbar,  
Menschenleben nicht**
- **Vorrang: Körperliche  
Unversehrtheit von Kunden,  
Angestellten und Passanten**

# Überfall

## Lassen Sie den Täter seine Pflicht tun!

- Größte Gefahr bei Beginn (Initialphase)
- Täter sind erregt, nervös – reagieren aggressiv
- So schnell wie möglich Angst überwinden
- Auf andere Betroffene beruhigend einwirken
- Keine Gegenwehr

# Überfall

- Anweisungen des Täters befolgen.
- Täter muss sich sicher fühlen, kontrollieren.
- Nur langsame, unverdächtige Bewegungen ausführen.
- Vermeiden Sie jede Handlung und Bewegung, die der Täter nicht deuten kann.
- In der Anfangsphase nicht das Gespräch mit dem Täter suchen.

# Überfall

- Tatwaffen sind grundsätzlich als scharfe Waffen anzusehen.
- Niemals mit dem Täter über die Tat diskutieren.
- Werden bei einem längeren Tatverlauf Medikamente etc. benötigt, dies kundtun.
- Gute Personsbeschreibung. Merkmale des Täters einprägen.

# Verhalten bei einem Überfall

- **Keinen Widerstand leisten: nur passiven Widerstand, kein Heldentum!!!**
- Den Täterforderungen langsam und ruhig nachkommen
- Gefahr einer Geiselnahme beachten
- Tatvorgang einprägen.

# Verhalten nach einem Überfall

- Tatzeugen bis zum Eintreffen der Exekutive betreuen
- Keine Auskünfte an Medienvertretern
- Schadensaufnahme gemäß der internen Regelung
- Nehmen Sie ärztliche Hilfe (Schock) in Anspruch.

# Geiselnahme

## Täter

- Geistesgestörter
- religiöser Fanatiker
- aber auch ein gescheiterter Raub, bzw. ein in die Enge getriebener Räuber (Dieb, Erpresser....)

# Personsdurchsuchung

## § 119 StPO

**berechtigt Organe des öffentlichen  
Sicherheitsdienstes !!!**

**„Privat“-personen dürfen keine  
Durchsuchung der Personen oder von bei  
sich getragenen Taschen oder  
Behältnissen gegen den Willen des  
Betroffenen vornehmen.**

# § 80 Absatz 2 StPO

## persönliches Anhalterecht

### VORSICHT:

Darf nur nach strafrechtlichen Delikten (im österr. Strafgesetzbuch angeführte strafbare Handlungen) angewendet werden !!!

# Anzeige- und Anhalterecht

## § 80 Absatz 2 StPO

Wer auf Grund **bestimmter** Tatsachen annehmen kann, dass eine Person eine **strafbare Handlung** ausführe, unmittelbar vorher ausgeführt habe, oder dass wegen der Begehung einer strafbaren Handlung nach ihr **gefahrndet** werde, ist berechtigt, diese Person auf **verhältnismäßige Weise anzuhalten**, jedoch zur **unverzüglichen Anzeige** an das nächst erreichbare Organ des **öffentlichen Sicherheitsdienstes** verpflichtet.

# Notwehr § 3 StGB

**Nicht rechtswidrig handelt**, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen **Angriff auf Leben, Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit, sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, Freiheit oder Vermögen** von sich oder einem anderen **abzuwehren**.



Angriff

Abwehr

# NOTHILFE

Bei Vorliegen einer Notwehrlage ist nicht nur der Angegriffene selbst, sondern zu seinen Gunsten auch **jeder Dritte** zu einer **Notwehrhandlung berechtigt**.

Es gelten immer die Grundsätze: Notwehr und Nothilfe müssen **verhältnismäßig** sein (z.B. eine Ohrfeige kann nicht mit Faustschlägen beantwortet werden).

# Ihr Vortragender

**Ihre Sicherheit liegt mir am Herzen**

**Thomas SCHWEIZER, GrI.**

**Tel.: 31310-37433**

**Mobil: 0664/5306569**

**Mail: [thomas.schweizer@aon.at](mailto:thomas.schweizer@aon.at)**